

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/398

Abrechnung: Neuendorf, Wolfwilerstrasse, Strassensanierung mit Gehwegausbau, Abschnitt Weierweg bis Minigolfanlage

1. Erwägungen

Der südliche Teil der Wolfwilerstrasse in Neuendorf wurde im Abschnitt Weierweg bis Minigolfanlage ausgebaut. Die Strasse wurde vollständig erneuert, ein neuer Gehweg auf dem ganzen Abschnitt erstellt und beim Dorfeingang Süd ein Eingangstor realisiert. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2010 und 2011 ausgeführt.

An den lärmdämmenden Deckbelag leistet der Bund einen Beitrag.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb		17'161.10
2.1.2	Bauarbeiten		561'260.80
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		13'714.50
2.1.4	Projekt und Bauleitung		107'704.10
	Total Aufwendungen		<u>699'840.50</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00514	600'000.00	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00514	<u>100'000.00</u>	
	Total Kredite		700'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>699'840.50</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>159.50</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	699'840.50	
	./. Bundesbeitrag an lärmdämmenden Deckbelag 2011	27'923.00	
		671'917.50	
	Total Gemeindebeitrag: 41.51 % von Fr. 671'917.50		278'912.95
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		236'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		42'912.95

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung mit Gehwegausbau an der Wolfwilerstrasse in Neuendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 699'840.50**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 42'912.95** der Einwohnergemeinde Neuendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00514.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/scs)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
 (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)